Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

250 (24.10.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 250 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 24. Oktober 1874.

Deutschland.

* **Berlin**, 21. Okt. Betreffs der bevorstehenden Session des Reichstags heißt es in der neuesten „Prov.-Korr.“:

Die Berufung des Reichstages ist um einige Wochen später erfolgt, als nach allseitigem Wunsche früher in Aussicht genommen war. Der Aufschub ist durch die unvermeidliche Verzögerung der vorbereitenden Arbeiten innerhalb der Reichsbehörden und des Bundesraths veranlaßt worden. Es bedarf kaum der Versicherung, daß auf jener Seite selbst die Hinausschiebung der Session schmerzlich empfunden worden ist und daß man sich dazu nur in der Ueberzeugung entschlossen hat, daß es für eine zweckmäßige und förderliche Vertheilung der parlamentarischen Arbeiten und somit für den Gesammtverlauf der Session von wesentlichem Vortheil ist, daß dem Reichstage die wichtigeren Vorlagen alsbald bei seiner Vereinigung übergeben werden können.

Die neue Session wird für ihre Aufgaben allerdings auf einen verhältnißmäßig kurzen Zeitraum hingewiesen sein, da der preußische Landtag verfassungsmäßig spätestens zum 15. Januar berufen werden muß, ein gleichzeitiges Tagen der beiden Parlamente aber im beiderseitigen Interesse zu vermeiden sein wird.

Die Aufgaben aber, welche des Reichstags harren, sind auch diesmal mannigfach und von großer Bedeutung: einerseits die Feststellung des Reichshaushalts-Etats und dabei zum ersten Male seit der Errichtung des Norddeutschen Bundes eine Berathung und Feststellung der einzelnen Ausgaben der Militärverwaltung, also des bei weitem umfassendsten Verwaltungszweiges des Reiches, anderseits die Berathung der großen Justizgesetze für das Deutsche Reich, sowie einer Reihe von anderen wichtigen Vorlagen, unter welchen der Gesetzentwurf über das Bankwesen von dringender Bedeutung ist.

So umfassend diese Aufgaben sind, so wird der Reichstag doch im Verein mit den Bundesregierungen an die Behandlung derselben gewiß mit dem ernsten Willen gehen, dieselben, wenn irgend möglich, innerhalb der offenstehenden Frist annähernd zum Abschlusse zu bringen.

Diese Zuversicht findet eine Stütze in den Erwägungen über die Natur einiger der wichtigsten Aufgaben.

Die Berathung des Militärhaushalts, so viele Erörterungen an dieselbe geknüpft werden können, wird doch ihren festen Halt und eine naturgemäße innere Schranke an den bereits anerkannten Grundlagen unseres Heereswesens, sowie an der auch vom Reichstage wiederholt und noch in der jüngsten Session anerkannten strengen Gewissenhaftigkeit und Tüchtigkeit unserer Militärverwaltung finden. Die Feststellung des Reichshaushalts muß übrigens nach Artikel 69 der Reichsverfassung vor Beginn des nächsten Jahres erfolgen.

Die großen Justizgesetze aber werden den Reichstag in der zunächst bevorstehenden Session voraussichtlich nur in vorbereitender Weise beschäftigen. Es scheint im voraus ziemlich allseitiges Einverständniß darüber obzuwalten, daß eine sachgemäße Berathung und Verständigung über diese umfassenden Entwürfe kaum anders möglich sein wird, als nach vorgängiger Ueberweisung derselben an eine große Kommission, welcher ausnahmsweise und durch eine besondere gesetzliche Vereinbarung die Befugniß zu geben sein würde, ihre Berathungen von einer Session zur andern auszudehnen und ihre Beschlüsse dem Reichstag erst in der nächsten Session zu unterbreiten. Die Versammlung würde in solchem Falle die diesmalige Berathung der Justizgesetze vermuthlich auf eine Erörterung der allgemeinen grundsätzlichen Gesichtspunkte beschränken, um auf Grund derselben sodann zur Wahl der vorbereitenden Kommission zu schreiten.

Auch unter solchen Voraussetzungen wird allerdings immer noch ein hohes Maß von parlamentarischer Energie und allseitiger Hingebung erforderlich sein, um die übrigen mehr oder weniger bedeutenden Aufgaben innerhalb des erwähnten Zeitraums zu erledigen; aber die Hoffnung, daß dies zu erreichen sein werde, gründet sich vor Allem auf die patriotische Thatkraft, welche der deutsche Reichstag eben so wie früher der norddeutsche Reichstag unter ähnlichen Verhältnissen in erfolgreicher Weise und zu dauerndem Danke des Vaterlandes bewiesen hat.

Der Reichstag wird, so weit möglich, auch darauf Rücksicht nehmen wollen, daß der preußische Landtag seinerseits in der nächsten Session die große Aufgabe der inneren Verwaltungsreform, welche für die gesammte weitere Entwicklung von durchgreifender Bedeutung ist, weiter zu führen hat, daß aber ein Gelingen in dieser Beziehung unter den schwierigeren Bedingungen der preußischen Landesgesetzgebung nur in einer Session von längerer Dauer zu erwarten ist.

* **Berlin**, 21. Okt. Die „Nat.-Ztg.“ glaubt die Thatsache konstatiren zu können, daß in den dem Grafen Arnim nahestehenden diplomatischen Kreisen seine Sache sehr ernst aufgefaßt wird und von irgend welcher Siegeszuversicht nichts wahrzunehmen ist. — Ob eine Nachricht, welche der Krakauer „Czas“ bringt, unter die Lügen einzureihen ist, oder nicht, lassen wir dahingestellt, glauben sie aber im Interesse der Vollständigkeit der Thatsachen wiedergeben zu sollen. Das Blatt schreibt:

Vergangene Woche ereignete sich, wie man uns mittheilt, auf der Warschau-Bromberger Eisenbahn in der Nähe von Kutno in Polen folgender Vorfall, welcher mit der Affaire Arnim in Verbindung zu stehen scheint, wenn man bedenkt, daß die preuß. Regierung allen Verhältnissen des gewesenen Botschafters in Rom und Paris auf die Spur zu kommen sucht und bei dessen Verwandten Revisionen abhält. Der preuß. Konsul in Warschau nämlich, Baron v. Reichenberg, ein Verwandter des Grafen Arnim, steht im engen Verkehr mit Hrn. v. Treskow, einem Preußen und Besitzer der Herrschaft Ostrowo im Königreich Polen unweit von Kutno. Der Konsul schrieb des öfteren Briefe an Hrn. v. Treskow und benutzte bei diesen Sendungen nicht die Post, sondern die Eisenbahn-Kondukteure, welche die Pakete einem Diener des Hrn. v. Treskow übergaben. Diesmal kam ein Gendarm dem Diener zuvor und wollte das Paket in Empfang nehmen; als der Kondukteur sich weigerte, dasselbe herauszugeben, einigte man sich dahin, daß das Paket im Postbüreau deponirt wurde. Die Angelegenheit ging zuerst nach Warschau und dann nach St. Petersburg, worauf ein Gendarmerieoffizier das Paket abholte. Es scheint demnach, daß Jemand aus dem Konsularbüreau in Warschau die preuß. Regierung von dem Verhältniß des Konsuls zu Hrn. v. Treskow und der Sendung von Paketen in Kenntniß gesetzt hat; die preuß. Regierung requirirte darauf die Unterstützung der russischen Gendarmerie, um zu erfahren, ob nicht vielleicht der Konsul in Warschau Hrn. v. Treskow jene Dokumente aus der deutschen Botschaft in Paris, welche Graf Arnim dem Fürsten Bismarck nicht ausliefern will, zuschickte.

Badische Chronik.

Mr. **Karlsruhe**, 21. Okt. Hagenauer Ausstellung. Laut der so eben in der „Elsäßischen Hopfen- und Brauer-Zeitung“ veröffentlichten Liste der auf der Hagenauer Ausstellung ertheilten Prämien haben folgende badische Aussteller Auszeichnungen erhalten:

Goldene Medaille:

Pet. Moos, Grenzhof (Hopfen). O. Guldenmann, Sandhausen (Hopfen). A. Printz, Karlsruhe (Bier). M. Werner, Mannheim (Glasuren).

Silberne Medaille:

Karl Schuh, Grenzhof (Hopfen). B. Scheerer, Rohrbach (Hopfen). Karl Krämer, Ubstadt (Hopfen). Gemeinde Schwetzingen (Hopfen). J. Wacker, Plankstadt (Hopfen). J. Ding II., Edingen (Hopfen). J. Ditteney, Heidelberg (Bier). Konrad Haas Söhne, Mannheim (Malzprodukte). Al. Dietsche, Waldshut (Malzdarre mit Luftheizung, Malz-Schrotmühle). Hutschinson u. Cie., Mannheim (Gummiwaaren). O. Körper u. Cie., Mannheim (Pech, Harz, Oel). L. Kuntz u. Cie., Donaueschingen (Bürsten).

Bronzene Medaille:

Gemeinde Oestringen (Hopfen). H. Gießer in Oftersheim (Hopfen). E. Bläß in Ladenburg, (Hopfen). Dan. Streib, Rastatt (Bier). G. Sinner, Grünwinkel (Bier). K. Kammerer, Karlsruhe (Bier). E. Schreiber, Emmendingen (Bier). Scipio-Herth, Mannheim (Hopfen-Drahtanlage). A. Dauphin, Rheinbischofsheim (Korkstöpsel). O. Hatzler, Tiefenstein (Pumpe und Bierpression). W. Kromer, Freiburg (Patent-Spundenschlüsse). W. Lederle, Freiburg (Pumpen). C. Wolf, Bruchsal (Piasavabürsten u. Besen). C. Steiner, Mannheim (Fässer).

Anerkennungsdiplom:

Gemeinde Forst (Hopfen). L. Kaufmann, Mannheim (Bier). Aug. Clever, Karlsruhe (Bier). Dauphin u. Dörr, Rheinbischofsheim (Flaschenhalter). M. Pfisterer, Mannheim (Pumpen). F. Siebeneck, Mannheim (Hebemaschinen, Pumpen).

Vermischte Nachrichten.

— **Düren**, 17. Okt. (A. Z.) Eine possirliche Klage wurde jüngsthin bei dem hiesigen Friedensgericht eingereicht. Eine Bauersfrau hatte ihrem Nachbar eine junge Geis geschenkt unter der Bedingung, daß sie, falls die Geis geschlachtet würde, das Fell derselben zurück erhalten solle. Nun hatte aber der Nachbar die Ziege fett gemacht und zu einem hübschen Preise verkauft. Jetzt verlangte die Bäuerin entweder das Ziegenfell in natura zurück oder Entschädigung seines Werthes. Nach längerem Hin- und Herstreiten vor dem Tribunal des Friedensrichters fällte der letztere den salomonischen Spruch: „Da die Rückgabe des Ziegenfelles erst nach dem Tode der Ziege erfolgen soll, dieselbe sich aber einstweilen noch ihres Daseins freut und offenbar ohne Fell nicht herumlaufen kann, so wird der Ziege das Fell eigenthümlich zugesprochen von Rechtswegen, und Klägerin mit ihrer Klage als zur Zeit unbegründet abgewiesen.“

Leipzig, 20. Okt. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Die Taunusbahn betreibt zwischen Mainz und Castel eine Dampfschiffs-Ueberfahrt für Personen und Güter, insbesondere auch für den durchgehenden Dienst, wozu sie direkte Billets, bezhw. Frachtbriefe ertheilt. Auf einer solchen Ueberfahrt stürzte zufällig ein Reisender in den Rhein und ertrank. Dessen Wittwe und Kinder, die den einzigen Ernährer verloren hatten, verlangten von der Taunusbahn Entschädigung auf Grund des Reichs-Haftgesetzes vom 7. Juni 1871, indem sie jenen Dampfschiff-Dienst als integrirenden Bestandtheil des Eisenbahn-Betriebes ansahen. Indessen alle drei Instanzen haben die Klage abgewiesen, weil die von einer Eisenbahn betriebene Dampfschiff-Fahrt darin ihre Natur nicht verändert und weil es sich nicht um ein Trajekt handelt, das ganze Züge mit Lokomotive und Wägen befördert, also gleichsam eine bewegliche Eisenbahn ist. Die Ausgabe von Billets, die zugleich zur Benützung von Eisenbahn und Dampfboot berechtigen, verleihen nicht dem Transportmittel einen anderen Charakter.

Die öffentliche Versteigerung im Sinne der Art. 311, 343 handelsgesetzlich richtet sich nach den Gesetzen und Gebräuchen des betreffenden Ortes, bezhw. Landes, darf also nicht von Privatpersonen vorgenommen werden, wenn dazu besondere Beamte bestehen; dies gilt insbesondere für das Großherzogthum Baden.

— **Berlin**, 20. Okt. Gestern Nachmittag verschied nach längerem typhösen Leiden der Direktor des städtischen statistischen Büreau's, Dr. jur. Schwabe, auf seiner Villa in Charlottenburg. Sein Verlust muß als ein in gewisser Beziehung unersetzlicher betrachtet werden. Das statistische Büreau des Magistrats, von ihm in's Leben gerufen, war unter seiner Leitung zu einem europäischen Rufe gelangt. Schwabe's Verdienste um die Statistik, wie sie namentlich vermittelst Ausbildung der graphischen Darstellungsmethode in den beiden Berichten über die Volkszählung der Jahre 1867 und 1871 niedergelegt sind, wurden zuletzt auch im Vaterlande dadurch anerkannt, daß im Frühjahr 1874 auf Antrag der hiesigen philosophischen Fakultät eine Professur für Statistik an der Universität kreirt und dieselbe ihm übertragen wurde. Der Kongreß für internationale Statistik und der für Gesundheitspflege werden Schwabe's Verlust schmerzlich vermissen. — Noch vor Anfang der ihm von der Universität übertragenen Lehrthätigkeit und gewissermaßen also vor dem Beginn eines längst ersehnten Berufes stehend für welchen er mehr als mancher Andere befähigt war, ist Hr. Professor Schwabe verstorben.

♀ Reisebriefe von E..... K.....

XVIII.

Hamburg machte mir, nachdem ich unmittelbar von Kopenhagen kam, nicht mehr den mächtigen Eindruck wie früher. Großartig ist und bleibt aber der Verkehr in und am Hafen. Schiffe aller Nationen, deren unzählige Maste den Eindruck eines entlaubten Waldes machen, liegen vor Anker, darunter stets nach Amerika gehende, große Paketdampfer. Fortwährend fahren Dampf- und Segelschiffe an und ab. Höchst interessant ist der Blick auf den Hafen vom Stintfang aus. — Die Sehenswürdigkeiten im Innern der Stadt, welche mir alle von früher her bekannt sind, nahm ich dieses Mal nicht wieder in Augenschein. Hamburg's geschichtliche Denkmäler und seine Sammlungen für Kunst und Wissenschaft sind für eine so große und reiche Stadt ohnedies nicht sehr erheblich. Ich begnügte mich diesmal, die Stadt im Allgemeinen zu betrachten. Sie vergrößert und verschönert sich fortwährend, besonders in Uhlenhorst sind viele Neubauten und reizende Villas entstanden; der Glanzpunkt bleibt immer der Alsterbassin, Jungfernsteig und die Arkaden längs dem Kanal, welche mit Prachtbauten geschmückt sind. Der Alsterpavillon (Café restaurant) wird eben abgebrochen, um schöner und eleganter wieder aufgebaut zu werden. An der Börse ist ein großartiges Treiben, da in ein und demselben Gebäude die Effekten- und Waarengeschäfte abgeschlossen werden. Letztere sind in Hamburg viel bedeutender als erstere. In den Geschäftsstunden zwischen 1 und 2 Uhr sind hier 4- bis 5000 Menschen versammelt, um Geschäfte zu besprechen und abzuschließen. Von oben gesehen gleicht das Ganze dem Gewoge eines ungeheuren Bienenschwarms. Dem unbetheiligten Beschauer schwindelt der Kopf. Um uns von dieser Nervenerschütterung zu erholen, gingen wir nach dem an der westlichen Seite des Alsterwalls gelegenen botanischen Garten, welcher einer der reichsten Deutschlands ist. Die Victoria regia war gerade in der Blüthe. Nicht weit davon entfernt liegt der zoologische Garten mit ausgedehnten prachtvollen Anlagen. Derselbe ist eine der großartigsten und besteingerichtetsten Anstalten dieser Art. Auch das Aquarium, welches sich in einem eigens dazu gebauten Hause befindet, ist sehr schön und übersichtlich geordnet. Besondere Aufmerksamkeit erregt der Riesensalamander, ein Prachtexemplar, wie meines Wissens keines in einem andern Aquarium bis jetzt vorhanden ist. Da an dem Abend, wo ich in Hamburg verweilte, das Stadttheater geschlossen war, so verfügten wir uns nach der Zentralhalle. — Letztere, eine Art kleines Tivoli, hat ein hübsches Theater mit mehreren Gallerien. Im Parterre (ein sehr großer, schön geschmückter Saal) sitzt das Publikum an einzelnen kleinen Tischen, trinkt und raucht — während gespielt, und zwar sehr gut gespielt wird. — Man gab ein Lustspiel, dessen Titel sowohl, wie auch der Name des Verfassers mir entfallen ist. Die Handlung ist mir aber noch erinnerlich. Ich will sie, da das Stückchen pikant und hier noch unbekannt ist, kurz wiedergeben:

Arthur, der Neffe des unvermeidlichen, in fast allen Lustspielen vorkommenden steinreichen Onkels, ist ein hübscher Bursche, aber verteufelt leichtsinnig. So freigebig auch der Onkel ist, so oft er auch schon die Schulden des Herrn Neffen bezahlt hat, der Letztere ist fortwährend in Geldverlegenheit. Endlich geht dem guten Onkel die Geduld aus. Er macht nochmals eine beträchtliche Geldsendung, erklärt aber kathegorisch, daß dieses das letzte Mal sei, wenn der Herr Neffe nicht solid werde. Um dieses zu ermöglichen, müsse er sich sofort verheirathen, widrigenfalls er die Hand gänzlich von ihm abziehen und ihn enterben werde. Nun ist guter Rath theuer. Herr Arthur hat keine Lust, sich in das Joch der Ehe zu begeben. Das lockere Junggesellenleben gefällt ihm besser. Geld muß er aber haben. Er schreibt also dem auf einem entfernten Gute wohnenden Onkel frischweg, er habe sich seinem Wunsche gemäß verheirathet, und zwar mit einer hübschen, reizenden jungen Frau. Er sei unaussprechlich glücklich und bitte um den nöthigen Zuschuß. Der Onkel ist erfreut über die Willfährigkeit Arthurs. Die Geldspenden fließen reichlich. Nach dreiviertel Jahren sitzt der Herr Neffe wieder auf dem Sand. Er schreibt dem Onkel, er habe nun auch Familie bekommen, und zwar einen herzallerliebsten Jungen, was natürlich vermehrte Ausgaben verursache. Der Onkel, außer sich vor Vergnügen, schickt abermals Geld, kündigt aber zugleich an, daß er, so beschwerlich ihm auch das Reisen falle, doch zu einem längeren Besuch kommen werde, um die junge Frau kennen zu lernen und den allerliebsten Großneffen zu umarmen. Nun ist Noth in Holland. Glücklicherweise hat Arthur einen Freund, einen Maler, welcher eine hübsche junge Frau und ein Kind besitzt. Zu dem geht er, erzählt seine Verlegenheit und bittet ihn geradezu, ihm seine Frau und sein Kind für die Dauer der Anwesenheit des Onkels zu leihen. Der Maler, ein kreuzbraver und guter Kerl, obgleich seufzend unter dem Pantoffel seiner Frau und das lustige Leben seines Freundes beneidend, findet die Zumuthung doch etwas stark, läßt sich aber bewegen, seine Frau herbeizurufen und sie um ihre Meinung zu befragen. Diese protestirt heftig, — Rede und Gegenrede, Streit! Der Maler hat aber auch eine Schwägerin Eugenie. Diese hat, wie es in Lustspielen üblich ist, an der Thüre gehorcht und die ganze Unterredung mit angehört. Früher schon hat sie dem Publikum vertraut, wie sehr sie es kränkt, daß Arthur gar keine Notiz von ihr nimmt, während sie doch glaubt, hübsch und liebenswürdig genug zu sein, um das Interesse eines jungen Mannes zu erregen.

(Forts. folgt.)

— **London**, 18. Okt. Die „Times“ enthält ein Schreiben aus St. Petersburg vom 16. d. M., demzufolge die Regierung den Bau des Kanals von Kronstadt nach St. Petersburg an Poteelow in St. Petersburg und Punchard in London übertragen hat. Die Arbeiten sollen in 5 Jahren beendet sein und 7 Mill. Rubel kosten und die Vollendung des schon bestehenden Hafens und der geräumigen Docks St. Petersburg zum glänzendsten Hafen der Ostsee erheben. Eine Eisenbahn, die im Juni fertig wird, wird die Docks mit Moskau und Warschau und ganz Rußland in Verbindung setzen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Breslau, 21. Okt. Das Reichs-Oberhandelsgericht hat die Konzessionäre der Rumänischen Eisenbahn-Aktiengesellschaft, Herzog v. Ratibor, Herzog v. Ujest, Graf Lehndorf und Dr. Stroußberg in dem Prozeß der hiesigen Aktionäre solidarisch zur Zahlung von $7\frac{1}{2}$ Proz. Zinsen auf die alten Aktien verurtheilt.

Berlin, 22. Okt. (Schlußbericht.) Weizen, gelber per Oktober-November $59\frac{7}{8}$, per April-Mai 184 R.-M. Roggen per Oktober $51\frac{1}{2}$, per April-Mai 143 R.-M. Rüböl per Oktober-November $17\frac{1}{2}$, per April-Mai 56.60 R.-Mk. Spiritus per Oktober 18 Thlr. 3 Sgr., per April Mai 56.— R.-M. Hafer per Oktober-November $57\frac{3}{4}$, per April-Mai 164 R.-M.

Breslau, 21. Okt. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100% per Oktober $18\frac{5}{12}$, per November-Dezbr. $18\frac{1}{6}$, per April-Mai 56 Mk. — Pf. Weizen per Oktober 61. Roggen per Oktober $53\frac{1}{2}$, per Okt.-Novbr. $51\frac{1}{2}$, per April-Mai 146 Mk. Rüböl per Oktober 17, per November-Dezember 17, per April-Mai 56 Mk. — Pf. Zink fest.

† Stettin, 21. Okt. Getreidemarkt. Weizen per Oktober $62\frac{3}{4}$, per Okt.-Nov. 62, per Frühjahr $185\frac{1}{2}$ Mk. Roggen per Okt. $49\frac{3}{4}$, per Okt.-Nov. $49\frac{1}{2}$, per Frühjahr $143\frac{1}{2}$ Mk. Rüböl 100 Kil. per Okt. $16\frac{3}{4}$, per Frühjahr 55 Mk. Spiritus loco $18\frac{1}{4}$, per Okt. $18\frac{1}{4}$, per Okt.-Nov. $18\frac{1}{4}$, per Nov.-Dez. $18\frac{1}{6}$, per Frühjahr 56 Mk. 60 Pf.

Köln, 22. Okt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, effektiv hiesiger 6 Thlr. 25 Sgr., eff. fremder 6 Thlr. 15 Sgr., per Nov. 6 Thlr. 7 Sgr., per März 18 Mk. 70 Pf., per Mai 18 Mk. 70 Pf. Roggen fester, eff. fremder 6 Thlr. 10 Sgr., per Novbr. 5 Thlr. 7 Sgr., per März 14 Mk. 66 Pf., per Mai 14 Mk. 65 Pf. Rüböl höher, loco 9 Thlr. 27 Sgr., per Oktbr. 9 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr., per Mai 31 Mk. — Pf. Hafer effektiv — Thlr. — Sgr., per Mai — Mk. — Pf. Leinöl loco 10 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

† Hamburg, 22. Oktbr. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober-November 186 G., per Novbr.-Dezbr. 185 G., per April-Mai. 187 G. Roggen per Oktbr.-Nov. 150 G., per Novbr.-Dezbr. 151 G. per April-Mai 150 G.

C.L. Paris, 21. Okt. Die ungünstige Stimmung des Marktes trat heute bei Eröffnung des Geschäfts noch deutlicher hervor, als gestern. Aus den vaguen politischen Besorgnissen war die Spekulation jedenfalls reelleren finanziellen Befürchtungen verfallen, welchen, wie man versicherte, morgen eine abermalige Erhöhung des Londoner Bankdiskonts Ausdruck geben wird. Weit fühlbarer übrigens, als auf französische Renten, waren diese Geldmarktverhältnisse auf die Werthe, deren Hauptmarkt London ist. Türken eröffneten 45 70 und 45.45, um flau, wenngleich etwas besser, zu 45.90 und 45.70 zu schließen. Peru, erst sehr flau $69\frac{3}{4}$, endet 70 Fr. Ottom. Bank, alte 665, neue 560, beide in leichter Reaktion. Spanier flau $12\frac{13}{16}$ und $18\frac{1}{4}$, trotzdem die Engländer nicht füsilirt sind. Renten eröffneten 3proz. 61.80 und 5proz. 99.12, um, vom Comptant getragen, fester zu 62.05 und 99.22 zu schließen. Italiener fest 66.30. Oesterr. Staatsbahn flau 680 à 685, Lombarden matt 317.50. Banque de Paris unverändert 1165, France-Hollandaise in Reprise 630.

† Paris, 22. Okt. Rüböl per Oktober 72.25, per Novbr.-Dezbr. 72.75, per Jan.-April 74.75. Mehl 8 Marken, per Oktober 55.75, Novbr.-Februar 53.75, Januar-April 53.75. Weizen per Oktober 26.75, Novbr.-Febr. 25.25. Spiritus per Oktober 73.—. Zucker. 88° disponible 55.—.

Liverpool, 22. Okt. Baumwollenmarkt. Umsatz 14,000 B., davon auf Spekulation und Export 3000 Ballen. Middling Upland $7\frac{15}{16}$, Middling Orleans $8\frac{3}{8}$, Middl. Mobile 8, Middl. Egyptian 6, Fair Egyptian 8, Fair Pernam $7\frac{15}{16}$, Fair Bahia $7\frac{3}{8}$, Fair Maceio 8, Fair Maranham $8\frac{1}{8}$, Fair Smyrna $6\frac{5}{8}$, Fair Dholleraß $5\frac{1}{4}$, Fair Oomra $5\frac{1}{4}$, Fair Broach $5\frac{1}{4}$, Fair Scinde $4\frac{1}{2}$, Fair Madras 5, Fair Bengal $4\frac{1}{8}$, Fair Tinneville 5, Fair Rio $7\frac{7}{8}$, Middl. Fair Dholl. $4\frac{7}{8}$, Middl. Dholl. $3\frac{7}{8}$, Good middl. Dholl. $4\frac{3}{8}$, Good Fair Oomra $5\frac{5}{8}$. Ruhig.

Amsterdam, 22. Okt. Weizen loco geschäftslos, per Nov. 275, per März 275. per Mai 275. Roggen loco —, per Oktbr. 210, per März $184\frac{1}{2}$, per Mai $182\frac{1}{2}$. Rüböl loco $30\frac{3}{4}$, per Herbst $30\frac{7}{8}$, per Frühjahr $33\frac{3}{4}$. Raps loco —, per Herbst 341, per Frühjahr 360.

Rotterdam, 21. Okt. Die heute durch die niederländische Handelsgesellschaft abgehaltene Auktion von 100,640 Ballen Java- und Macassar-Kaffee ist, wie folgt, abgelaufen. Es wurden angeboten:

Ballen.	Zusammenstellung.	Taxe Cts.	Ablauf Cts.
1710	Java Preanger braun u. hellbraun	77 —80	$78\frac{3}{4}$—$81\frac{1}{4}$
532	do. do. gelb	65 — —	$67\frac{1}{2}$—68
7472	do. blank bis blaßgrünlich . .	60 —61	62 —64
13684	do. Tjilatjap blank blaß . . .	61 —64	$63\frac{3}{4}$—$65\frac{3}{4}$
2270	do. blank	59 —60	$59\frac{3}{4}$—63
5940	do. blaß	$56\frac{1}{2}$—59	$58\frac{1}{4}$—62
7360	do. Tagal gut grün grünlich .	$55\frac{3}{4}$—$57\frac{1}{2}$	$57\frac{1}{2}$—$59\frac{3}{4}$
7444	do. Westindische Art grünl. . .	$55\frac{1}{2}$—56	$56\frac{3}{4}$—$57\frac{3}{4}$
8709	do. Solo gut grünlich . . .	$54\frac{3}{4}$—$55\frac{1}{4}$	$56\frac{1}{4}$—57
12081	do. blaß grünlich	55 —56	$56\frac{1}{2}$—$58\frac{1}{4}$
22218	do. Passaroean Malang und Tenger	54 —55	$54\frac{3}{4}$—$57\frac{1}{4}$
6074	do. Macassar, blaß grünlich . .	50 —58	$50\frac{3}{4}$—$61\frac{1}{2}$
1786	do. Ordinär und Triage . .	38 —50	$44\frac{1}{2}$—56
336	B. S. und Diverse	— —	— —
100640	Ballen Java- und Macassar-Kaffee.		

Packungen unter 100 Ballen sind bei der Taxation nicht in Anmerkung genommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

22. Okt.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	746.0 mm	6.8	86	SW.	w. bew.	stürmisch.
Mtgs. 2 „	745.7 mm	10.4	63	„	bedeckt	„
Nachts 9 „	746.1 mm	7.8	82	„	„	—

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Verlag von *Fr. Kortkampf*, S.W. *Berlin*, 37 Zimmerstr.

L.670.2. So eben erschienen mit *amtl. Genehmigung* besondere Ausgaben der **Gesetz-Entwürfe** nebst **Motiven** und **Anlagen** betr.

Gerichtsverfassungs-Gesetz, Strafprozess-Ordnung und **Civilprozess-Ordnung** — für das deutsche Reich

(Aktenst. d. Reichst. No. 4, 5, 6). Preis für alle 3 Entwürfe, *direct bezogen*, gegen *Einsendung* des *Betrages* oder *Postnachnahme* $2\frac{1}{4}$ Thlr.

☛ Erhöhter Preis für spätere Aufl. ☚

Falls im Voraus genügende Betheiligung stattfindet, wird erscheinen:

Materialien zu den Justizreformgesetzen.

Dieselben werden die anderweiten Materialien, welche die *Plenar- und Kommiss.-Verhandlungen, Kommiss.-Berichte* etc. etc. bieten, enthalten. Die *Redaction* wird *namhaften Fachmännern* übertragen. Abonnementspreis für den *Druckbogen höchstens 1 Sgr.*

☛ *Aufträge erbittet die Verlagshandlung umgehend direct.* ☚

L.724.2. Billingen.

Arzt-Gesuch.

Durch Wegzug des praktischen Arztes Herrn Reebstein in Geisingen wird die Stelle eines Arztes für die dortige Kreispflegeanstalt, sowie für die Gemeinde Geisingen und Umgebung, auf Anfang November d. J. erledigt. Der bisherige Gehalt für Behandlung der Kreispfleglinge beträgt 200 fl., er kann aber unter Umständen erhöht werden.

Anmeldungen der Herren Bewerber nimmt innerhalb 14 Tagen Herr Assistenzarzt Merz in Böhrenbach entgegen.

Billingen, den 20. Oktober 1874.

Der Kreisausschuß.

Stelle eines Forstassistenten.

L.722.2. Wir suchen für die Stelle eines Assistenten der Fürstlichen Forstverwaltung einen wissenschaftlich gebildeten jungen Forstmann, welcher die Staatsprüfung für den höheren Forstdienst gut bestanden und schon einige Jahre im äußeren Dienste praktizirt hat. Gehalt 1000 bis 1200 fl., bei entsprechender Dienstleistung Aussicht auf Beförderung. Bewerber wollen sich unter Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse und ihres Bildungsganges, sowie unter Anschluß ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen melden. (H6953a)

Donaueschingen (Baden), 19. Okt. 1874.

Fürstl. Fürstenbergische Domänenkanzlei.

Holzversteigerung.

L.714 2. Die Fürstlich Fürstenbergische Forstei Rippoldsau versteigert am

Mittwoch den 28. Oktober 1874, Vormittags 10 Uhr,

im Gasthause vor Seebach in Rippoldsau aus den Fürstlichen Waldungen Burgwald, Abth. 1, Winterwald Abth 3 und Bruderhalde Abth. 1: 1846 Gerüststangen, 4491 große und 3473 kleine Hopfenstangen, 4630 Baumpfähle, 23195 Rebstecken; sodann aus den Fürstlichen Waldungen Seehalde, Wanne und Bruderhalde 755 Stämme Sägholz mit 850 Festmeter.

Die Fürstlichen Waldhüter in Holzwald und Glaswald zeigen das Holz auf Verlangen vor der Versteigerung vor. Zur Zahlung wird bis 1. Mai 1875 Frist gegeben.

Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Die Lieferung von:

300	Klaftern Brennholz,
1800	Mille Zündhölzern,
130000	Klgr. Brennöl,
180000	„ Petroleum,
50000	Meter Dochte,
150	Stück Lampenglocken,
50000	„ Glascylinder,
15000	Klgr. Talg,
250000	„ Schmieröl I. Sorte,
240000	„ „ II. „
60750	„ Putzwolle,
15000	„ Putzöl,
50	„ Soda- uns Cocos-Seife,
11000	„ grüne Seife,
18000	Stück Strauchbesen,
10000	Logen Schmirgelleinwand,
1000	Klgr. Graphit,
1000	„ Kreide,
600	Stück Waschleder,
2000	Klgr. Bindfaden,
2000	„ Plombirschnur,
5000	„ Fruchtgummi.
3000	Meter Packleinwand,
4000	Klgr. Kupfervitriol,
100	„ Bittersalz,
22000	Rollen Telegraphen-Papierstreifen,
300	Flaschen blaue Telegraphenfarbe,
2000	Blatt Copirpapier

sollen im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.

Die Offerten sind zu dem

Montag den 9. November d. J., 10 Uhr Vormittags,

in dem Geschäftslokale unserer Central-Betriebs-Materialien-Controle (Steinstraße 49) anstehenden Termine portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf die Lieferung von Betriebs-Materialien"

an die **„Central-Betriebs-Materialien-Controle der Reichs-Eisenbahn"** hierselbst einzusenden.

Die Eröffnung der Offerten erfolgt zu der vorangegebenen Terminstunde in Gegenwart der etwa persönlich anwesenden Submittenten.

Die Submissionsbedingungen und zugehörigen Nachweisungen werden auf portofreie, an die **Drucksachen-Verwaltung der Reichseisenbahnen** zu richtende Schreiben zugesendet.

Straßburg, den 6. Oktober 1874. L.616.3.

Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß Lothringen.

(M16/X)

L.705.2. Unterschüpf.

Steigerungs-Ankündigung.

Freitag den 6. November d. J., Nachmittags 1 Uhr,

wird auf dem dahiesigen Rathhause auf Antrag der Betheiligten, bezw. Vertreter und mit obervormundschaftlicher Ermächtigung das der entmündigten Leonhard Westfeld Wittwe, Christina, geborne Ziegler, und den minderjährigen Georg Westfeld Kinder, Anna Westfeld, geehelichte Trötscher und Wilhelm Westfeld zugehörige Schloßgebäude, Scheuer mit Keller und Stallung nebst dem dabei liegenden 2 Morgen Ortsmaß großen Gartenland, welches Anwesen sich zu verschiedenen gewerblichen Einrichtungen eignet, am Marktplatz liegt und von Philipp Quenzer und Georg Fiedler begrenzt ist, öffentlich versteigert, und zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Anschlag . . . 8,000 fl.

Die Bedingnisse werden am Tage der Versteigerung vor Beginn derselben bekannt gemacht.

Unterschüpf, den 17. Oktober 1874.

Bürgermeisteramt.
Wirth.
vdt. Quenzer, Rathschrbr.

L.690.2. Gengenbach.

Holzversteigerung.

Am Montag den 2. November d. Js., von Vormittags 8 Uhr an, läßt die Gemeinde Gengenbach im Kreuzwirthshause zu Strohbach folgende, größtentheils im Strohbachwalde lagernde Hölzer (zusammen 960,36 Festmeter) gegen Zahlung vor der Abfuhr versteigern:

1. 33 Stück eichene und
2. 749 „ tannene Stämme u. Klötze.

Die Zusammenkunft ist Morgens halb 8 Uhr vor dem Rathhause dahier.

Gengenbach, den 16. Oktober 1874.

Bürgermeisteramt.
Abel.
Kaiser.

L.730.2. Nr. 411. Forbach.

Holzversteigerung.

Am Mittwoch den 28. Oktober, Vormittags 10 Uhr, werden im Gasthaus zu Herrenwies mit halbjähriger Borgfrist versteigert:

280 Ster tannenes Stockholz im Schwarzenberg und
51 Ster weißtannene Rinde im Jägerrain.

Forbach, den 19. Oktober 1874.

Großh. Bezirksforstei Herrenwies.
Schweikhard.

L.739.1. Nr. 1171. Waldshut.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die Herstellung eines Brunnenschachtes auf dem Bahnhofe zu Oberlauchringen von pp. 28 Meter Tiefe, 1,2 Meter Lichtweite und 0,48 Meter Mauerstärke im beiläufigen Anschlage von 3,100 fl. soll im Wege schriftlichen Angebotes in Akkord vergeben werden.

Lustragende Uebernehmer werden ersucht, ihre Angebote schriftlich, verschlossen und portofrei längstens bis zum

10. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote erfolgen wird, auf dem Bureau des Unterzeichneten einreichen.

Die Angebote sind zu stellen:

1. auf die Lieferung der Kranzsteine in bearbeitetem Zustande loco Baustelle per steigenden Meter Schacht nebst Angabe des zu verwendenden Materials;
2. für das Aufmauern und Versenken des Schachtes pro steigenden Meter und zwar ober und unter Wasser in der Unterstellung, daß pp. 25 Meter über Wasser und 3 Meter unter Wasser herzustellen sind;
3. für Lieferung eines Senkkranzes 1,2 Meter im Lichten, $\frac{0,21}{0,60}$ Meter stark aus Forlenholz, sowie einer 3 Meter hohen Einschaalung von 24 mm. starken Dielen außerhalb des Schachtes sammt den nöthigen Eisentheilen.

Gleichzeitig müssen die bezüglichen Termine angegeben werden, innerhalb welcher die genannten Lieferungen, bezhw. Arbeiten vollzogen werden wollen.

Waldshut, den 15. Oktober 1874.

Der Großh. Bezirks-Bahningenieur des Bahnbezirks Waldshut.
Kern.

L.728.2. Nr. 1781. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die sämmtlichen Stadtthorverschlüsse (also Stein und Eisenwerk) in Karlsruhe, sollen abgebrochen und veräußert werden. Wir fordern demgemäß lustragende Handwerker oder sonstige Liebhaber hiermit auf, etwaige Angebote bis längstens zum **4. November l. J.** bei unterzeichneter Stelle einzusenden, woselbst jederzeit Aufschluß über die Verkaufsbedingungen erhoben werden kann.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1874.

Großh. Bezirksbau-Inspektion.
F. Serger.

K.878. Amtsgericht Bruchsal. Gemeinde Mingolsheim.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Mingolsheim, Amtsgerichtsbezirks Bruchsal,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Mingolsheim, den 13. Oktober 1874.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Kaiser, Bürgermeister.
Der Bereinigungskommissär. Dammert, Rathschreiber.

K.844. Amtsgericht Wolfach. Gemeinde Schnellingen.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der hiesigen Gemeinde eingeschrieben sind, werden hiemit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.Bl. Seite 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- u. Verordn.-Bl. Seite 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und Verordn.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Form nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeiden des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Diese öffentliche Verkündung der Mahnung gilt als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger.

Schnellingen, den 19. Oktober 1874.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Bürgermeister A. Hirt.
Der Bereinigungs-Kommissär: C. Holzer.

K.902. Niederschwörstadt.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Niederschwörstadt, Amtsgerichtsbezirk Säckingen,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehaus zur Einsicht offen liegt.

Niederschwörstadt, den 17. Oktober 1874.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Keser, Bürgermeister.
Der Bereinigungs-Kommissär: A. Bauwart.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

K.850. Nr. 46,849. Mannheim. In Sachen des Aron Dreifuß in Rohrbach gegen Damian Müller dahier, z. Zt. flüchtig, Sicherheitsarrest betr., hat der klag. Anwalt Dr. Regensburger unter Berufung auf die beim Amtsgericht dahier unter denselben Parthien anhängige Sache wegen Forderung gegen den Beklagten um Anlage eines Sicherheitsarrestes gebeten, da Beklagter kein liegenschaftliches Vermögen besitzt und derselbe sich zur Zeit auf flüchtigem Fuß befindet.

Auf Grund der vorgelegten Bescheinigungen dieser Behauptungen ergeht

Beschluß.

1. Wird zur Sicherung der klägerischen Forderung von 100 fl., weiteren 19 fl. 53 kr. und ca. 30 fl. Kosten Beschlag auf das Guthaben des Beklagten bei Steinhauer Georg Seeberger in Handschuchsheim, herrührend aus einer verkauften Uhr, gelegt und demgemäß dem Letzteren aufgegeben, das mit Beschlag belegte Guthaben bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemanden zu verabfolgen.

2. Wird Tagfahrt zur Arrestrechtfertigung auf

Samstag den 14. November l. J.,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumt und werden hierzu der Beklagte und der kläg. Anwalt vorgeladen, letzterer mit der Auflage, den Arrest durch vollständige Bescheinigung des Arrestgrundes und der klägerischen Forderung zu rechtfertigen, widrigenfalls der angelegte Arrest sofort wieder aufgehoben würde; der Beklagte unter der Androhung des Rechtsnachtheils, daß bei seinem Ausbleiben die Klagethatsachen für zugestanden, jede in dieser Prozeßart zulässige Einrede für versäumt und der Arrest für gerechtfertigt und fortdauernd erklärt würde.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiemit öffentlich bekannt gemacht, mit der Auflage, spätestens bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller Einhändigungen aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, als wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Mannheim, den 5. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

K.865. Nr. 11,057. Ettenheim.
In Sachen
des Kunstmüller Dörrfuß und Cie. in Ettlingen
gegen
Bäcker Hermann Maier von Ettenheim
wegen Forderung von 734 fl. 33 kr., nebst 5% Zinsen vom Zustellungstag, herrührend aus Mehlkauf vom Jahr 1873 und 1874,
ergeht auf Ansuchen des klagenden Theiles

Bedingter Zahlungsbefehl.

Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theiles für zugestanden erklärt würde.

Dies wird hiermit dem auf flüchtigem Fuß befindlichen Beklagten mit der Auflage eröffnet, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie demselben eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Ettenheim, den 19. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.
Ibert.

K.870. Nr. 6701. Waldkirch. (Bedingter Zahlungsbefehl.)
In Sachen
Hubert Heim von Furtwangen
gegen
Andreas Oschwald von Gutach, z. Zt. flüchtig,
wegen Forderung von 1000 fl. nebst 5 Proz. Zins vom 15. Oktober 1873 aus Bürgschaft vom 15. Oktober 1873, ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Beschluß.

1. Dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen den klagenden Theil entweder durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theiles für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Befehls dem Gerichtsboten oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

2. Dies wird dem auf flüchtigem Fuße sich befindlichen Beklagten mit dem Anfügen eröffnet, innerhalb 14 Tagen einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Waldkirch, den 20. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

Oeffentliche Aufforderungen.

K.828. Nr. 10,020. Wolfach. Maurer Georg Müller in Feldberg, Färber Johanne Müller in Kandern, Johann Martin Müller, Hafner in Liestal, und Maria Müller in Schiltach haben durch ihren Bevollmächtigten Altbürgermeister Wilhelm Rösch in Schiltach vortragen lassen, sie seien auf Ableben des im Jahr 1847 † Schneiders Ehrhard's Wittwe, geb. Brüstle, von Schiltach, Eigenthümer folgender Liegenschaften geworden:

1. 1/2 Morgen Acker auf Zellershof, einers. Friedr. Trautwein's Wittwe, anders. Ulrich Trautwein, nebst 1/6 Loos Antheil am Zellerswälder Hochwald;
2. ein Allmendtheil von 30 Ruthen im Gewann Gründle, neben Friedr. Trautwein's Wittwe und Philipp Wolber;
3. ein Allmendtheil von 30 Ruthen im Gewann Blattenberg, einers. Salomon Trautwein, anders. Abraham Canz;
4. ein Allmendtheil von 30 Ruthen im Gewann Tiefenbach, einers. Christian Ziegler, anders. Christian Sautter;

Alles Gemarkung Schiltach gelegen.

Da der Gemeinderath als Gewährgericht Mangels der Erwerbsurkunde den Grundbuchseintrag weigert, so werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an obige Liegenschaften haben, oder zu haben vermeinen, aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen

anher bei Vermeidung des Verlustes ihrer Ansprüche geltend zu machen.

Wolfach, den 17. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlunt.

K.815. Nr. 9344. Säckingen. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Mai d. J., Nr. 4427, eine Anmeldung nicht erfolgt ist, so werden die dort bezeichneten Rechte und Ansprüche dem gegenwärtigen Besitzer Bartholomä Mutter von Herrischried gegenüber für erloschen erklärt.

Säckingen, den 15. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
Nuß.

K.806. Nr. 22,243. Bruchsal.
In Sachen
Martin Simianer in Zaisenhausen, z. Zt. in Hilsbach,
gegen
Unbekannte,
Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 10. November 1871, Nr. 18,247, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dem dort bezeichneten Grundstücke geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 14. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

K.812. Nr. 19,492. Rastatt.
J. S.
der Gemeinde Bischweier
gegen
unbekannte Dritte,
Eigenthum betr.

Beschluß.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 22. Mai d. J., Nr. 9755, an die darin bezeichneten Liegenschaften keine der benannten Rechte geltend gemacht wurden, werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.

Rastatt, den 10. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Straub.
F. Kuhn.

K.810. Nr. 19,493. Rastatt.
J. S.
der kath. Stiftungskommission Oberweier
gegen
unbekannte Dritte,
Eigenthum betr.

Beschluß.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 24. Juli d. J., Nr. 14,261, an die darin bezeichneten Liegenschaften keine der benannten Rechte geltend gemacht wurden, werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.

Rastatt, den 10. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Straub.
F. Kuhn.

Ganten.

K.874. Nr. 13,987. Müllheim. Gegen den Nachlaß des Maurers Johann Jakob Schneider von Niedereggenen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 19. Novbr. 1874,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Müllheim, den 21. Oktober 1874.
Großh. bad Amtsgericht.
O. v. Stockhorn.
Hersperger.

K.868. Nr. 12,478. Lahr. Gegen Schreinermeister Daniel Dorner von Lahr haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 11. November l. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Lahr, den 17. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wilckens.

K.819. Nr. 30,448. Pforzheim. In der Gant gegen Kurzwaarenhändler J. G. Koch dahier werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom Heutigen anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 12. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

K.836. Nr. 48,087. Mannheim.
Die Gant des Sigmund Sinsheimer (S. Sinsheimer & Cie.) betr.

Beschluß.

In obiger Gantsache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 28. Sepember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.

K.822. Nr. 30,091. Pforzheim.
In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Kurzwaarenhändlers J. G. Koch in Pforzheim,
Forderung u. Vorzug betr.,
wird gemäß Art. 208 des bad. H.G.B. vergl. § 731 P.O.

erkannt:

Der Ausbruch des Zahlungsunvermögens des Kaufmanns J. G. Koch dahier sei auf 1. Juni d. J. festzusetzen.

V. R. W.

Pforzheim, den 12. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

Verschollenheitsverfahren.

K.829. Nr. 11,863. Donaueschingen. Karl Faller, Metzger von Hüfingen, ist im Jahr 1846 nach Amerika ausgewandert. Derselbe hat seither keine Nachricht mehr von sich gegeben und wird er deßhalb aufgefordert,

binnen Jahresfrist

seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Donaueschingen, den 17. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Würth.
W. Kohler.

Entmündigungen.

K.879. Nr. 27,713. Karlsruhe. Leopold Hollenweger von hier wurde durch Erkenntniß vom 23. September l. J. wegen Gemüthsschwäche entmündigt und dessen Vater Privatmann Friedrich Hollenweger dahier als Vormund für denselben bestellt.

Karlsruhe, den 19. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.
W. Frank.

Erbeinweisungen.

K.799. 2. Nr. 8884. Konstanz. Die † Theresia, geborne Kästle, Ehefrau des Steuermanns Martin Hilebrand, hat ihr Vermögen ihrem Ehemann testamentarisch vermacht. Dieser hat um Einsetzung in die Gewähr nachgesucht und wird dieser Bitte entsprochen, wenn von den Erbberechtigten

binnen 2 Monaten

keine Einsprache erhoben wird.

Konstanz, den 14. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänker.

K.689. 2. Nr. 6430. Achern. Die Wittwe des Rupert Huber, Maria Anna, geb. Weibel, von Großweier hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 2 Monaten Einwendungen dagegen vorgebracht werden.

Achern, den 9. Oktober 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

K.811. Nr. 19,690. Rastatt. Die Wittwe des Florian Schmitt, Maria Anna, geb. Deck, von Reichenthal wird, nachdem keine Einsprachen innerhalb der mit diesseitiger Verfügung vom 31. August d. J., Nr. 16,784, festgesetzten Frist vorgetragen wurden, in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes hiermit eingesetzt.

Rastatt, den 15. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Straub.
F. Kuhn.

K.684. 2. Nr. 5425. Boxberg. Die Wittwe des Hauptlehrers Karl Waldenberger von Assamstadt, Blandine, geborene Fohmann, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht, und es wird dem Gesuche stattgegeben werden, sofern nicht

binnen 6 Wochen

begründete Einsprache dagegen erhoben wird

Boxberg, den 3. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

K.725. 2. Nr. 32,796. Heidelberg. Die Wittwe des Taglöhners Josef Lechner in Kirchheim hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Etwaige Einsprachen sind

binnen 4 Wochen

vorzutragen, widrigens dem Antrag stattgegeben würde.

Heidelberg, den 7. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Beck.

K.848. 1. Nr. 44,520. Mannheim. Die Wittwe des Sattlers Philipp Schuhmacher von Sandhofen, Elisabetha, geb. Winkler, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Dieser Bitte wird entsprochen, wenn nicht binnen

6 Wochen

etwaige Einwendungen vorgetragen werden.

Mannheim, den 22. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hofmann.

K.863. Nr. 13,896. Sinsheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 25. August l. J., Nr 11,486, keine Einsprachen dahier vorgebracht wurden, wird nunmehr die Wtb. des Bierbrauers Ludwig Schick, Katharina, geb. Gomer, von Sinsheim in Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Sinsheim, den 19. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mußler.
A. Häffner.

Erbvorladungen.

K.831. Kappelrodeck. Der nach Amerika ausgewanderte Sebastian Fischer von Seebach, dessen Aufenthaltsort unbekannt, ist zur Erbschaft seines am 9. September 1874 verlebten Vaters Ignaz Fischer von Seebach berufen. Derselbe wird nun zur Vermögensaufnahme und den Theilungsverhandlungen mit den Bedenten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er

innerhalb drei Monaten

nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kappelrodeck, den 15. Oktober 1874.
Heckmann, Notar.

K.716. 2. Nr. 242. Elzach. Anton Fackler, Landwirth von Bleibach, 64 Jahre alt, seit 21 Jahren in Amerika sich aufhaltend, ist zur Erbschaft seines am 12. März 1874 verstorbenen Sohnes Anton Fackler von Bleibach berufen.

Da sein Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, wird derselbe aufgefordert, in Frist von

drei Monaten

seine Erbansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Elzach, den 20. September 1874.
Der Großh. Notar
A. Wingler.

Handelsregister-Einträge.

K.790. Nr. 27,093. Freiburg. In das Firmenregister wurde eingetragen:

Unter O.Z. 349. Die Firma: „E. Kraus" dahier. Inhaber ist Goldarbeiter Emil Kraus hier, welcher mit Ida, geb. Rauch, verehelicht ist, ohne einen Ehevertrag zu errichten.

Unter O.Z. 350. Die Firma: „C. A. Wagner" dahier. Inhaber ist Carl Albert Wagner, Buchdruckereibesitzer hier, verheirathet mit Fanny, geb. Ebble, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Unter O.Z. 351. Die Firma: „Chr Lehmann" dahier. Inhaber ist Christian Lehmann, Buchdruckereibesitzer hier, nach dessen Ehevertrag mit Maria Blechner, d. d. 21. September 1863, die Brautleute bezüglich der ehelichen Vermögensverhältnisse nach den Regeln der Errungenschaftsgemeinschaft zu beurtheilen sind.

Unter O.Z. 352. Die Firma: „J. Dufner" dahier. Inhaber ist Holzhändler Julius Dufner hier, nach dessen Ehevertrag mit Josefine Lang jeder Ehetheil 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, während alles übrige Vermögen von solcher ausgeschlossen bleibt.

Unter O.Z. 353. Die Firma: „Mathias Waldvogel" dahier. Inhaber ist Holzhändler Mathias Waldvogel hier, nach dessen Ehevertrag mit Josefine Wangler, d. d. 25. Februar 1873, jeder Ehetheil 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, während alles übrige Vermögen von solcher ausgeschlossen bleibt.

Unter O.Z. 354. Die Firma: „Hermann Muth" dahier. Inhaber ist Kaufmann Hermann Muth hier, welcher mit Lina, geb. Bender, ohne Errichtung eines Ehevertrags verehelicht ist.

Unter O.Z. 355. Die Firma: „J. Dilger" dahier. Inhaber ist Buchdruckereibesitzer Josef Dilger hier, nach dessen Ehevertrag mit Hulda Reiser, d. d. 18. Februar 1871, jedes der beiden Brautleute 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, während alles übrige Vermögen von solcher ausgeschlossen bleibt.

Unter O.Z. 366. Die Firma: „W. Heim" dahier. Inhaber ist Kaufmann Wilhelm Heim hier, nach dessen Ehevertrag, d. d. 2. Dezember 1853, mit Theresia, geb. Nirngart, die Brautleute bestimmt haben, daß beim kinderlosen Tod derselben das Längstlebende das ganze dann vorhandene Vermögen zum Geschenk erhalten soll.

Unter O.Z. 357. Die Firma „Ludw. Bihler" dahier. Inhaber ist der ledige Buchbinder Ludwig Bihler hier.

Unter O.Z 358. Die Firma: „B. Gutmann" dahier. Inhaber ist Bernhard Gutmann, Holzhändler hier, welcher mit Katharina, geb. Tschina, verheirathet ist, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Unter O.Z. 359. Die Firma: „Carl Reif" dahier. Inhaber ist der verwittwete Sattler Carl Reif hier.

Unter O.Z. 360. Die Firma: „L. Hafner" dahier. Inhaber ist Kaufmann Leopold Hafner hier, nach dessen Ehevertrag mit Emma Nitz von Kork, d. d. 28. August d. J., wirft jeder Ehetheil von seinem Vermögen 50 fl. in die Gütergemeinschaft, während alles übrige Vermögen von solcher ausgeschlossen bleibt.

Unter O.Z. 361. Die Firma „Julius Schwarz" dahier. Inhaber ist Weinhändler Julius Schwarz, ledig, von hier.

Unter O.Z. 362. Die Firma: „Ad. Kirch-Schweizer" dahier. Inhaber ist Mechanikus Adolf Kirch dahier, nach dessen Ehevertrag mit Theodore Schweizer, d. d. 24. April 1867, jeder Ehetheil 100 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, während alles übrige Vermögen von solcher ausgeschlossen bleibt.

Unter O.Z. 320. Die Firma: „Bertha Heisler Wtb." hier ist erloschen.

Freiburg, den 14. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

K.845. Section III b. J.Nr. 484. T.L.Nr. 263. Karlsruhe. Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 1. dss. Mts., am 17. dss. Mts. vom Königl. General-Kommando des 14. Armeekorps bestätigt, sind die Rekruten:

1. August Wilhelm Wartmann aus Göttingen;
2. Franz Walter aus Ziegelhausen im Amte Heidelberg;
3. Johann Georg Gundling aus Sinsheim;
4. Viktor Emanuel Volz aus Simonswald im Amt Waldkirch;
5. Josef Otto Hetterich aus Hardheim im Amt Wertheim;
6. Philipp Brunner aus Hohensachsen im Amt Weinheim;
7. Valentin Schmoll aus Altenbach Amt Heidelberg,

sämmtlich vom 2. Bataillon („Heidelberg") 2 Badischen Landwehr-Regiments Nr. 110,

zur Strafe ihres Ausbleibens für Fahnenflüchtlinge erklärt, und ein Jeder derselben in eine Geldbuße von fünfzig Thalern verurtheilt worden.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1874.
Königliches Gericht der 28. Division.
Der
Gerichtsherr: Divisions-Auditeur
von Pritzelwitz, Generallieutenant und Divisions-Kommandeur. Dr. Stickel.

Verm. Bekanntmachungen.

L.713. 1. Nr. 1050. Achern.

Lieferungsvergebung.

Wir beabsichtigen, die Lieferung der nachverzeichneten, zum Bau und zur Ausrüstung der beiden bei Freistett-Offendorf und bei Greffern-Drusenheim zu errichtenden Schiffbrücken erforderlichen Gegenstände im Soumissionswege zu vergeben:

18 Seile von je 120 Meter Länge, 100 Millemeter Umfang,
6 Zugleinen von 40 Meter Länge, 60 Millimeter Umfang,
18 Schiffsanker, im Gesammtgewicht von ca. 2700 Kilogramm,
28 gewalzte eiserne Balken von 6,5. M. Länge, 250 M.M. Höhe,
1360 lauf. Meter Stangenketten aus 20 M.M. starkem Rundeisen,
2900 lauf. Meter Schiffsketten,
18 Aufzugmaschinen an die Durchlässe,
8 Zugwinden,
16 Fußwinden,
Pfahlschuhe, Pfahlringe, Bolzen und Bänder, im Gesammtgewichte von ca. 5000 Ki-

logr.

Die Lieferungsbedingungen liegen auf unserem Bureau zu Einsicht auf und sollen die Angebote versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen längstens bis **9. November l. J., Vormittags 10 Uhr**, bei uns eingereicht werden.

Achern, den 19. Oktober 1874.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.

Riegler.

L.656. 2. Nr. 9229. Illenau.

Materialien-Lieferung.

Als Bedarf für das Jahr 1875 sollen zur Lieferung im Soumissionsweg vergeben werden:

400 Pfund mittelfeiner grauer Spinnhanf.
300 Pfund Werg.
780 Meter Strohsack-Leinen, 135 Centimeter breit.
108 Meter feine Leinwand zu Leintüchern, 180 Centimeter breit.
36 Stück grobgebildte Tischtücher, 1 Meter lang, 85 Centimeter breit.
24 Stück mittelfeingebildte Tischtücher, 150 Centimeter lang, 85 Centimeter breit.
60 Stück feingebildte Servietten, 81 □Centimeter groß.
48 Stück mittelfeingebildte Servietten, 81 □Centimeter groß.
48 Stück feingebildte Handtücher, 120 Centimeter lang, 45 Centimeter breit.
12 Stück feingebildte Tischtücher, 3 Meter lang, 175 Centimeter breit.
18 Stück grobgebildte Tischtücher, 430 Centimeter lang, 170 Centimeter breit.
200 Pfund Bettfedern, prima Qualität.
40 Stück ordinäre Wolldecken, 240 Centimeter lang, 150 Centimeter breit, bis 5 Pfund schwer.
10 Stück feine Wolldecken, bis 4 Pfund schwer, 270 Centimet. lang, 180 Centimeter breit.
400 Pfund Sohlleder.
407 Meter Kattune zu Frauenkleidern, 83 Centimeter breit.
22 Meter weißer Flanell zu Unterleibchen.
116 Meter Biber und farbiger Flanell zu Frauenkleidern.
53 Stück wollene Frauenhalstücher.
96 Meter Kattune zu Plümeaux-Ziechen.
40 Meter hellgrau Wolltuch zu Männerkleidern.
40 Meter droisirt Marengotuch zu Männerkleidern.
60 Meter hellgrau Cassinett zu Männerkleidern.
40 Stück abgepaßte wollene Frauen-Unterröcke.

Die Angebote müssen versiegelt, mit der Ueberschrift „Material-Lieferung" versehen, **vor** dem 18. November d. J. portofrei bei unterzeichneter Stelle eingereicht werden.

Die Lieferungsbedingungen sind auf unserer Kanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Illenau, den 15. Oktober 1874.

Direction Großh. Heil- und Pflege-Anstalt.

Roller. Brettle.

L.562. 3. Nr. 3508 74. Straßburg.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 28. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

werden im Bureau der Fortifikation die für den Bau einer Straße auf dem Hausberger Höhenkamm erforderlichen Arbeiten und Lieferungen in General-Entreprise durch öffentliche Submission vergeben werden.

Die Submittenten müssen die zum Betriebe eines größeren Geschäftes erforderlichen Mittel besitzen und Zeugnisse hierüber, sowie über ihre Qualifikation spätestens 4 Tage vor dem Submissions-Termine hierher einreichen.

Die zu stellende Kaution beträgt 30,000 Mark.

Die Offerten sind, auf Stempelpapier geschrieben, bis zum 28. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, im Bureau der Fortifikation gut versiegelt abzugeben, resp. portofrei einzusenden.

Die allgemeinen und speziellen Bedingungen sind im Bureau der Fortifikation während der Dienststunden einzusehen oder können gegen portofreie Einsendung von 3 Mark abschriftlich mitgetheilt werden.

Straßburg, den 8. Oktober 1874.

Kaiserliche Fortifikation.

L.654. 3. Illenau.

Strohlieferung.

Die Lieferung von
2500 Bund Kornstroh und
2500 „ Kurzstroh
pro 1875 wird im Soumissionsweg vergeben.

Die Angebote sind versiegelt und mit „Stroh-Lieferung" überschrieben längstens am **26. ds. Mts.** bei uns einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen sind auf unserer Kanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Illenau, den 15. Oktober 1874.

Direktion
der Großh. bad. Heil- und Pflege Anstalt.

Roller. Brettle.

Holzversteigerung.

L.717. 2. Den **29. Oktober 1874** läßt Konrad Feldner, Holzhändler von Hinterweidenthal, zu Weissenburg bei der Bahn auf Kredit versteigern:

600 Ster buchenes Scheitholz I. Cl.,
100 Ster „ „ II. Cl.,
100 Ster eichenes Stieselholz I. Cl.,
29 Ster eichenes Brandholz.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

K.813. Nr. 17,929. Rastatt.

Die Bitte der Gemeinde Rastatt um öffentliche Vorladung unbekannter Betheiligten betreffend.

Die Gemeinde Rastatt besitzt die unten verzeichneten Liegenschaften auf der Gemarkung Rastatt, ohne dafür Erwerbstitel zu haben. Diejenigen, welchen an diese Liegenschaften — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt würden.

Rastatt, den 2. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Pfaff.

Verzeichniß

der Liegenschaften der Stadtgemeinde Rastatt auf der Gemarkung Rastatt, welchen der Erwerbs-Nachweis mangelt:

Q.-B.	Plan-Grundstücks-Nummer.		Maß. Hektar.	Ar.	Meter.	Gewann.	Kulturart.
A. Verkaufte Liegenschaften der Stadtgemeinde Rastatt, worüber dieselbe den derzeitigen Besitzern den Erwerbs-Nachweis zu liefern hat.							
1	25	1450	—	11	84	Biblis, Schwabswiese	Wiesen.
2	33	2066	—	6	75	Baldenau	dito.
3	50	3356ab	—	31	64	Röschenwasser	„
4	63	4276	—	10	4	Mittlerer Bruch	„
5	63	4308	—	5	60	allda	„
6	68	5036	—	9	68	Bleichenacker	„
7	18	1014	—	48	42	Lochfeld	Acker.
8	32	2033	—	19	98	Röhrig	dito.
9	64	4823	—	4	24	Eichholz	Weg.
10	64	4335	—	22	32	Mönchfeld	dito.
11	64	4467b	—	20	7	allda	„
B. Liegenschaften, welche noch im Besitze der Stadtgemeinde Rastatt sind:							
12	1	1	—	93	6	Ortsetter	Hofraithe mit Rathhaus u. Hauptstraße.
13	5	237	—	43	83	allda	Hofraithe mit Schulhaus, Lehrerwohnung, Bernhardus-Kirche, nebst Gärten.
14	11	690	—	5	8	„	Hofraithe mit Kleinkinder-Bewahranstalt und Garten.
15	11	691	—	6	—	„	Hofraithe mit Gestütsstallung und Hof.
16	6	292	—	92	25	„	Baumschule, Wiesen, Stinkgraben und Weg.
17	11	693	1	41	84	Erlentheiler	Hofraithe mit Gasfabrik u. Wiesen.
18	12	693	—	98	39	allda	Weg und Wiesen.
19	12	714	—	13	73	Trösterle	Wiesen.
20	12	725	—	22	23	allda	dito.
21	12	728	—	3	14	Erlentheiler	„
22	12	732a	2	24	55	Trösterle	Wiesen mit Weg.
23	30	1827	1	9	44	Hasenwäldele	Wiesen.
24	32	1943	—	8	98	Röhrig	dito.
25	33	2057	—	76	50	Baldenau	„
26	33	2068	1	29	15	allda	„
27	35	2084	—	82	8	Fuchswiesen	„
28	35	2088	—	8	66	allda	„
29	36	2089	8	6	94	Haft	„
30	36	2104	1	11	42	Im schwarzen Loch	„
31	37	2149	1	45	8	Röttern, Murlach	Ackerland, Wiesen und Weg.
32	39	2217	—	86	49	allda	Wiesen und Weg.
33	46	2791	1	37	61	Röschenwasser	Acker, Wiesen und Weg.
34	49	2791	1	55	7	allda	dito.
35	52	3540	1	56	45	Oberreuth	Wiesen und Altrhein.
36	53	3540	1	50	21	allda	Wiesen, Acker und Altrhein.
37	56	3789	—	14	35	Kolbengarten	Wiesen.
38	57	3829	—	63	54	allda	dito.
39	57	3905	2	2	77	„	Wiesen, Acker und Wässergraben.
40	58	3957	—	6	12	„	Wiesen.
41	58	4021	—	75	24	„	dito.
42	59	4117	4	76	91	Unterer Bruch	„
43	60	4144	—	15	52	allda	„
44	60	4179	—	58	41	Mittlerer Bruch	„
45	68	5110	—	83	70	Bleichenacker	„
46	69	5131	1	13	94	Mühltheiler, Jägerwiese	„
47	70	5164	16	25	85	Mühltheiler, Schwalbenrain	Wasser und Wiesen.
48	17	922	8	15	76	Beinle	Ackerfeld und Wege.
49	30	1868	—	8	52	Röhrig	Wiesen.
50	31	1874	17	91	80	Rastatter Zay	Ackerland und Wege.
51	31	1897	—	20	43	Niederwiesen	Acker.
52	31	1907	—	26	55	allda	dito.
53	31	1908	—	29	25	„	„
54	31	1910	—	28	44	„	„
55	31	1911	—	28	26	„	„
56	32	1918	—	25	11	Röhrig	Stinkgraben.
57	33	1918	—	24	48	Niederwald B.	dito.
58	31	1933	—	39	33	Niederwiesen	Acker.
59	31	1934	—	33	48	allda	do.
60	33	1826	28	35	—	Röttern	Ackerland, Wiesen und Wege.
61	33	2081a	1	35	27	Baldenau	Acker.
62	41	2320	30	72	79	Bittler	Ackerland und Wege.
63	43	2326	14	6	41	Rheinauer Zay	Acker und Wege.
64	44	2465	—	26	64	Rheinauer Zay, Kleinfeld	Acker.
65	44	2474	—	11	59	Rheinauer Zay	dito.
66	45	2601	1	97	19	Wörth- u. Markgrafenfeld, Rheinauer Faseläcker	Acker, Wiese und Wege.
67	57	3900	—	46	17	Rheinfeld	Acker.
68	57	3901	—	36	—	allda	dito.
69	57	3904	—	34	11	„	„
70	61	4180	46	38	15	„	Acker, Wiesen, Wege und Altrhein.
71	42	2322a	31	94	58	Niederwald	Wald.
72	42	2323	71	24	49	Heuscheuer	dito.
73	42	2324a	57	14	28	Große Brufert	„
74	42	2324b	47	70	27	Kleine Brufert	„
75	42	2325	22	61	52	Oberwald	Wald und Altrhein.
76	1	2	—	25	74	Ortsetter	Engelstraße.
77	5	2	—	29	25	allda	dito.
78	1	4	—	4	20	„	Freier Platz.
79	1	7	—	21	6	„	Lyceumsstraße.
80	5	7	—	15	1	„	dito.
81	1	9	—	3	99	„	Straße.
82	1	10	—	4	21	„	Freier Platz.
83	2	10	—	4	79	„	dito.
84	1	12	—	18	—	„	Rathhausstraße.
85	1	15	—	8	51	„	Schiffstraße.
86	2	15	—	16	34	„	dito.
87	1	48	—	18	9	„	Schlosserstraße.
88	2	48	—	6	83	„	dito.
89	1	79	—	28	71	„	Schloßstraße.
90	2	84	—	16	17	„	Kirchenstraße.
91	2	86	—	3	94	„	Kleine Herrenstraße.
92	2	91	—	1	65	„	Gäßchen.
93	2	95	—	11	16	„	Poststraße.
94	4	95		12	96	„	dito.
95	2	102	—	4	97	„	Freier Platz.
96	2	106	—	18	—	„	Rappenstraße.
97	3	177	—	40	59	„	Kapellenstraße.
98	3	190a	—	41	13	„	Murgthalstraße.
99	13	190a	—	27	18	„	dito.
100	14	190a	—	27	61	„	„
101	4	207	—	20	25	Ortsetter	Herrenstraße.
102	5	207	—	38	88	allda	dito.
103	4	208	—	48	33	„	Kapellenstraße.
104	4	213	—	63	62	„	Karlsruherstraße.
105	4	227	—	8	20	„	Klostergasse.
106	4	229	—	4	98	„	Seilergasse.
107	6	249	—	5	39	„	Weg.
108	6	260	—	41	85	„	Rheinauerstraße.
109	6	282	—	12	33	„	Rheinstraße.
110	7	304		14	62	„	Sternengasse.
111	7	311		16	91	„	Fuhrmannsstraße.
112	7	312	—	28	80	„	dito.
113	7	330		45	90	„	Hauptstraße.
114	7	350		14	56	„	Leopoldsstraße.
115	7	373	—	10	36	„	Wilhelmsstraße.
116	7	395	—	10	88	„	Marxstraße.
117	9	396	—	44	10	„	Murgstraße.
118	7	396	—	58	77	„	dito.
119	8	396		15	50	„	„
120	7	400	—	1	78	„	Gasse.
121	7	407	—	1	58	„	dito.
122	7	428	—	4	12	„	„
123	7	440	—	2	95	„	Sackgasse.
124	8	478	—	26	73	„	Dreherstraße.
125	8	496	—	26	91	„	Engel- und Rothehäuser-Straße.
126	8	517	—	51	39	„	Straße in der Augusten-Vorstadt.
127	10	517	—	—	88	„	Hofraithe mit Octroihäuschen in der Augusten-Vorstadt.
128	8	517a	—	4	40	„	Gasse.
129	8	530	—	22	32	„	Straße in der Augusten-Vorstadt.
130	9	553		89	10	„	Straße und freier Platz (Grün).
131	11	553	—	27	36	„	dito.
132	9	569	—	1	38	„	Gasse.
133	9	583	—	—	57	„	Gäßchen,
134	9	594		45	—	„	Schwabengasse.
135	11	594	—	17	37	„	dito.
136	10	659	—	13	87	„	Weg.
137	11	659a	—	—	45	„	Gäßchen.
138	11	559b	—	2	25	„	Gasse.
139	11	664	—	55	26	„	Freier Platz.
140	12	664	—	54	63	„	Badenerstraße.
141	12	708	—	8	25	„	Weg.
142	12	709a	—	1	8	„	dito.
143	12	723	—	22	55	„	Niederbühlerstraße.
144	13	749	—	22	19	„	Straße in der Ludwigs-Vorstadt.
145	14	749	—	17	66	„	dito.
146	13	750	—	14	65	„	„
147	13	756	—	3	74	„	„
148	13	784		3	43	„	Gasse.
149	13	796	—	25	92	„	Murgthalstraße.
150	14	796	—	12	75	„	dito.
151	15	796	—	12	65	„	„
152	14	828		9	91	„	„
153	15	853c	—	2	68	„	Weg.
154	15	854	—	11	22	„	Kohlengasse.
155	16	890	—	7	67	Beinle	Weg.
156	16	897	—	6	39	allda	dito.
157	16	904		3	70	„	„
158	17	945	—	7	43	„	„
159	19	1007	—	21	15	Lochfeld	„
160	20	1166		45	45	Steingerüst	„
161	21	1166		25	74	Raustückelfeld	„
162	22	1166	—	36	18	allda	„
163	22	1208a	—	3	65	„	„
164	23	1309		2	75	„	„
165	22	1236	—	7	29	„	„
166	23	1236	—	24	57	„	„
167	24	1341	—	6	96	Biblis	„
168	26	1341	—	25	20	allda	„
169	27	1341	—	27	81	„	„
170	24	1352		—	66	„	„
171	24	1382	—	5	27	„	„
172	24	1383	—	10	57	„	„
173	26	1383		14	41	„	„
174	27	1383	—	3	44	„	„
175	24	1384	—	23	67	„	„
176	24	1416		16	43	„	„
177	25	1423		3	13	„	„
178	25	1425	—	—	31	„	„
179	25	1446	—	4	88	„	„
180	26	1458		2	48	„	„
181	26	1466	—	2	6	„	„
182	26	1469	—	2	24	„	„
183	26	1482	—	1	58	„	„
184	26	1487	—	2	30	„	„
185	26	1528	—	6	35	„	„
186	27	1576	—	5	39	Niederfeld	„
187	27	1583	—	2	28	allda	„
188	27	1592	—	4	43	Biblis	„
189	28	1658	—	2	42	Niederfeld	„
190	28	1694	—	3	76	allda	„
191	29	1694	—	21	60	„	„
192	28	1695		1	56	„	„
193	28	1701	—	1	71	„	„
194	29	1708	—	9	26	„	„
195	30	1708	—	1	98	„	„
196	29	1774	—	17	24	„	„
197	29	1784		—	69	„	„
198	29	1791	—	2	81	„	„
199	29	1806	—	10	50	„	„
200	30	1822	—	3	63	„	„
201	31	1878	—	4	62	Niederwiesen	„
202	31	1879	—	5	43	allda	„
203	31	1885	—	2	72	„	„
204	31	1896	—	11	67	„	„
205	31	1901	—	6	57	„	„
206	31	1909	—	8	11	„	„
207	31	1919	—	11	45	„	„
208	31	1935	—	3	29	„	„
209	31	2105	—	39	78	Röttern	Straße
210	37	2105	—	40	14	allda	Weg
211	39	2105	—	27	54	„	dito.

(Schluß folgt.)

Druck und Verlag der Braun'schen Hofbuchdruckerei.